

1. Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat Weiding hat in der Sitzung vom 27.09.2018 die 15. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes Weiding beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 28.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 22.02.2019 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 04.03.2019 bis einschließlich 01.04.2019 öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde mit Bekanntmachung am 25.02.2019 hingewiesen.

Zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 22.02.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.03.2019 mit Fristsetzung bis 01.04.2019 beteiligt.

3. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 17.04.2019 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.05.2019 bis einschließlich 05.06.2019 öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde mit Bekanntmachung am 01.05.2019 hingewiesen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 01.08.2019 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08.2019 bis einschließlich 09.09.2019 wiederholt öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde mit Bekanntmachung am 01.08.2019 hingewiesen.

Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 17.04.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.05.2019 mit Fristsetzung bis 05.06.2019 beteiligt.

4. Feststellungsbeschluss

Die Gemeinde Weiding hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.09.2019 die 15. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.08.2019 festgestellt.

Weiding, den 19. SEP. 2019



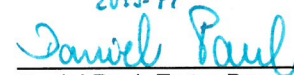
Daniel Paul, Erster Bürgermeister



5. Genehmigung

Das Landratsamt Cham hat die 15. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes Weiding mit Bescheid vom 26. SEP. 2019 Az. BauR-6100.1-380 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. ^{2019-FP}

Weiding, den 27. SEP. 2019



Daniel Paul, Erster Bürgermeister



6. Ausfertigung

Die 15. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes Weiding in der Fassung vom 01.08.2019 wurde am 30. SEP. 2019 ausgefertigt.

Weiding, den 30. SEP. 2019



Daniel Paul, Erster Bürgermeister



7. Bekanntmachung / Inkrafttreten

Die Gemeinde Weiding hat die Genehmigung der 15. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes Weiding am 18. OKT. 2019 ortsüblich bekannt gemacht. Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird diese mit der Bekanntmachung wirksam.

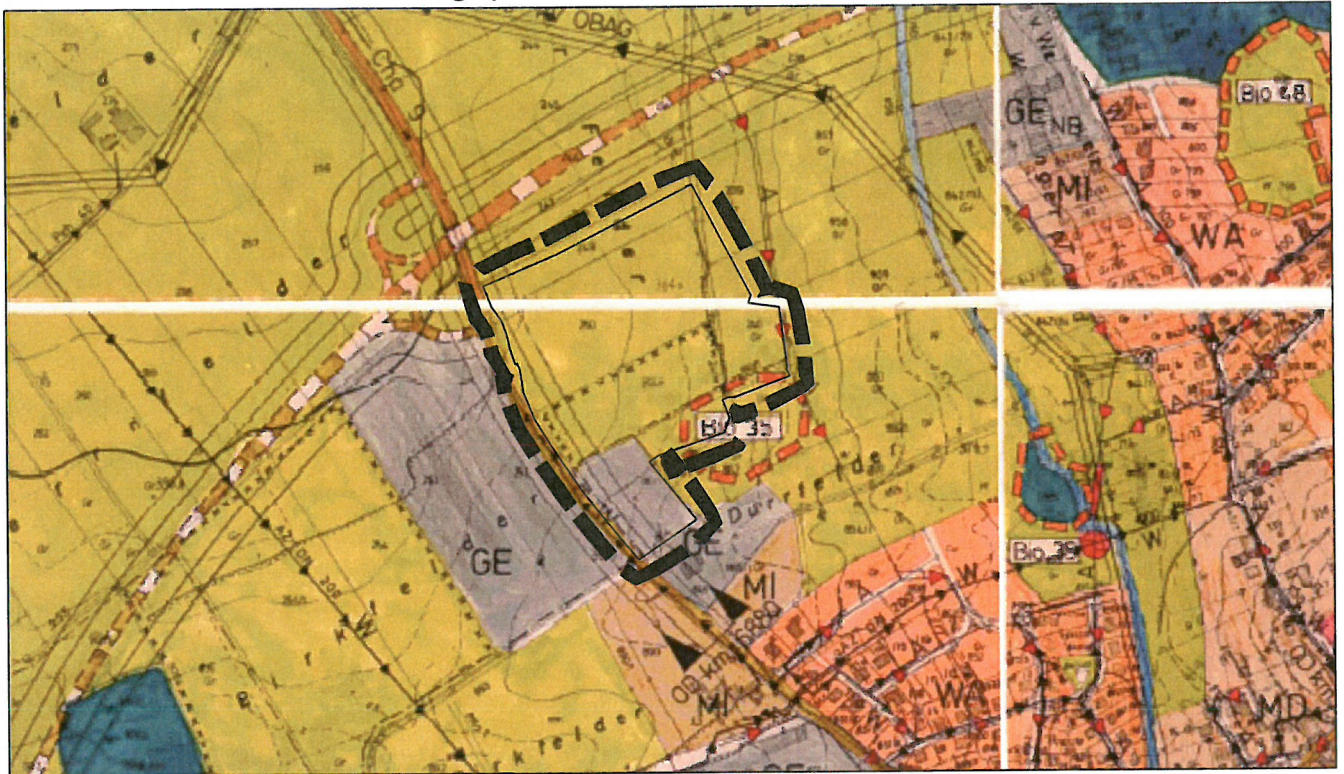
Weiding, den 20. OKT. 2019



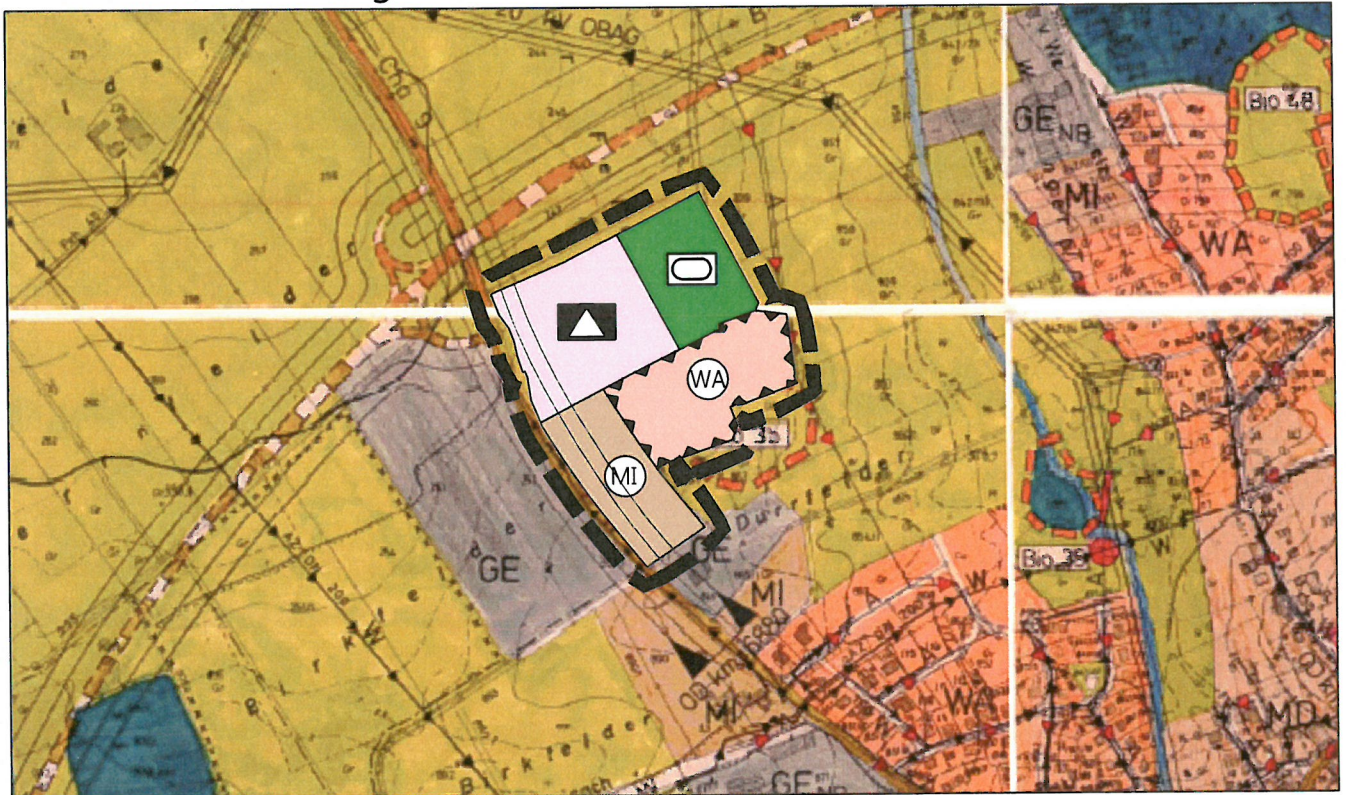
Daniel Paul, Erster Bürgermeister



Wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Weiding



15. Deckblattänderung



Legende

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 15. Deckblattänderung
-  Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
-  Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
-  Flächen Gemeinbedarf - Schule (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)
-  Grünflächen - Sportplatz (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
-  Umgrenzung der Flächen, die vor Lärm-Immissionen zu schützen sind (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)
-  Bauverbots- und Baubeschränkungszone der Kreisstraße

15. Deckblattänderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Weiding

Planzeichnung

Vorentwurf vom 22.02.2019
Entwurf vom 01.08.2019
Fassung der Feststellung
vom 01.08.2019



M 1:7.500

Planverfasser:

ALTMANN
INGENIEURBÜRO

INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN

Gewerbepark ChamMünster Nord 3
D-93413 Cham

FON +49 (0)99 71 200 31 - 10

FAX +49 (0)99 71 200 31 - 11

Internet: www.altmann-ingenieure.de
e-mail: info@altmann-ingenieure.de